

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera
Band: 83=103 (1937)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unzulänglichkeit nicht hinaus. Warum trifft man diese Auslese nicht schon in den Rekrutenschulen und gibt den Leuten nach der formellen Ausbildung, wie z. B. den Büchsenmachern, eine Spezialausbildung. Jedem Nachrichtenoffizier sind sicher 6 Leute, die etwas können, lieber wie 12, mit denen er nichts Rechtes anfangen kann, trotz des anerkannt guten Willens, welchen man den Meisten nicht abstreiten darf. In der Regel haben die Leute ein mächtiges Interesse, aber vom Wollen zum Können ist ein weiter Weg, den man in einem W. K. nicht zurücklegen kann. Was die Leute in den 6—7 Tagen lernen, wird bis zum nächsten Jahr fast restlos vergessen.

Man gebe den Nachrichtenoffizieren ausgebildete Gehilfen und gebe diesen ein Abzeichen. Dadurch schafft man Korps- und Waffengeist und die Grundlage zu ausserdienstlicher Weiterarbeit, ähnlich den Schützenvereinen, Pontoniervereinen usw.

Eine Aenderung tut not. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg und er wäre nicht schwer zu finden.

Anmerkung der Redaktion: Wenn wir auch nicht in allen Punkten mit den Ausführungen von Herrn Hptm. Schaufelberger einig gehen, so haben wir ihm doch gerne das Wort gegeben, da er viele Anregungen zum Nachdenken gibt.

MITTEILUNGEN

Die Jahresversammlung der Gesellschaft Schweizerischer Sanitätsoffiziere vom 29. November 1936 in Bern hat den Vorstand der Gesellschaft wie folgt bestellt: Präsident: Oberstlt. Siegrist, Brugg; Beisitzer: Oberstlt. Schitlowsky, Lausanne, und Hptm. Schrafl, Zürich; Kassier: Hptm. Keist, Bern; Aktuar: Hptm. Vogt, Kölliken.

Motion.

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zu unterbreiten, welche Massnahmen seitens des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft zu ergreifen sind, um nicht nur die militärische, sondern auch die wirtschaftliche Kriegsvorsorge unseres Landes sicherzustellen.

Bern, 7. Dezember 1936.

D r. G a f n e r und 39 Mitunterzeichner.

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende *Todesfälle von Offizieren unserer Armee* zur Kenntnis gekommen:

J.-Oberlt. *Walter Sulzer*, geb. 1880, zuletzt Lst., gestorben am 12. Dezember in Zürich.